

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1811**

12 (25.3.1811)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152211)

# Zeyersche wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 25 März — 12 — ( Lentemaand. ) 1811.

## Advertissements.

1 Das Tribunal erster Instanz des Arrondissements Zeyer, Departement der Oester-Ems, macht hiemit bekannt, daß der Dienstag und Donnerstag einer jeden Woche zu den ordentlichen öffentlichen Audienz-Saalen, und der Montag einer jeden Woche zur Audienz der Référés vorläufig bestimmt seyn Zeyer d. 22 März 1811.

Aus dem Tribunale erster Instanz des Arrondissements Zeyer.

2 Das Tribunal erster Instanz des Arrondissements Zeyer, Departement der Oester-Ems zeigt hiermit den Eingefessenen seines Ressorts an, daß folgende Herren, als:

- 1) Der Herr Winiß Friedrich Winiß, vormals Advocat bey den hiesigen supprimirten Gerichten,
- 2) Herr Diederich Ulrich Heinemeyer, Doctor juris, idem
- 3) Herr Georg Heinrich Bernhard Jürgens, idem
- 4) Herr Friederich Bernhard Thaden, idem
- 5) Herr Johann Christian Krell, idem
- 6) Herr Gerhard August Freerichs, idem
- 7) Herr Diederich Ulrich Mansholt, idem
- 8) Herr Johann Anton Scheer, idem
- 9) Herr Diederich Bernhard Wlagge, idem provisorisch, als Avoués bey diesem Tribunale bestellet seyn, und befiehlt, die gedachten Personen, in der genannten Qualitaet zu respectiren. Zeyer den 22 März 1811.

Das Tribunal erster Instanz des Arrondissements Zeyer.

3 Das Tribunal erster Instanz des Arrondissements Zeyer bringt hiemit zur Wissenschaft des Publicums, daß folgende Personen, als:

- 1) Jürgen Gerhard Popfen, vorhin Regierungspedell,
- 2) Folkert Harms, vorhin Rathsdienner,
- 3) Hilarius Jßken, vorhin Landgerichtspedell,
- 4) Georg Ludwig Zeilinger, vorhin Landgerichtsbote,
- 5) Jacob Lüder Ulrich Elte, vorhin Landgerichtsbote,

6) Diederich Suhren, Schreiber bey der Regierung Secretariats Expedition, und

7) Johann Axen, vormals Schreiber bey der vormaligen Secretariats Expedition des Landgerichts,

provisorisch als Huissiers, und zwar die beyden erstern, als Audienz-Huissiers, bey diesem Tribunale angestellt seyn, und befiehlt, diese Personen in der gedachten Qualitaet zu respectiren. Zeyer d. 22 März 1811.

Aus dem Tribunale erster Instanz des Arrondissements Zeyer.

4 Unterzeichneter hat Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, daß viele Vormünder in diesem Arrondissement mit den neuen, die vormundschaftliche Verwaltung betreffenden Französischen Gesetzen noch unbekannt, und deshalb täglich in Gefahr sind, gesetzwidrig zu verfahren. Da nun Unterzeichneter vermöge seines Amtes verpflichtet ist, aufmerksam darauf zu seyn, daß die, das Interesse der Pupillen und der unter Curatel stehenden Personen betreffenden Gesetze von allen Behörden befolgt werden, so macht derselbe allen Vormündern und Curatoren in dem Arrondissement Zeyer bekannt, daß die neuen Französischen, die vormundschaftlichen Verwaltungen betreffenden Gesetze, besonders bey der Antretung und Ausschlagung der den Pupillen angefallenen Erbschaften und wegen der Veräußerung der Pupillen Güter von den vorigen Gesetzen abweichen, und fordert die Vormünder und Curatoren, zur Vermeidung vieler Unannehmlichkeiten und Nachtheile, hiemit auf, sich mit den, die vormundschaftlichen Verwaltungen betreffenden neuen Gesetzen bald möglichst bekannt zu machen, und, besonders bey einigen Veräußerungen der Pupillen Güter, die gesetzlichen Vorschriften im § 945 und 946 der neuen Französischen Civilgerichtsordnung zu berücksichtigen. Zeyer den 22 März 1811

Der Kaiserliche Procureur bey dem Tribunal der ersten Instanz des Arrondissements Zeyer.

In dessen Abwesenheit der Substitut desselben. Ehrentraut.

5 Das Friedensgericht zu Jever macht dem Publico hiedurch bekannt, daß dasselbe am Freitage und Sonnabend in jeder Woche zur Bernehmung der Partheyen in Streitsachen, welche für dasselbe gehören des Morgens von 10 bis 1 Uhr Nachmittags, seine Sitzungen halten wird. Für die übrigen Sachen, welche nicht zur Competenz desselben gehören, wird am Donnerstag des Morgens von 10 bis 1 Uhr der Vergleich Bureau geöffnet seyn.

Ferner macht dasselbe bekannt, daß

1) Der vormalige Ebenbürgische Gerichtschreiber Carl Christoph Campen aus Loga zum ersten Huissier, und

2) der Dietrich König gleichfalls aus Loga zum zweiten Huissier

des Cantons Jever, ernannt und verpflichtet sind. Diejenigen, welche daher Klagen anzustellen haben, oder sonst Vorladungen extrahiren wollen, können sich bey denselben in No. 502. der Vorstadt zu Jever täglich des Vormittags melden. Auch werden dieselben anzeigen, wo vorläufig das Locale des Friedensgerichts sein wird.  
Jever d. 20 März 1811.

Das Friedensgericht des Cantons Jever.  
Gerichtl. Procl

Daß das hiesige Consistorium die Oberaufsicht und administrative Functionen über das Kirchen-Prediger- und Schulwesen in der vormaligen Herrschaft Jever nach einem eingegangenen Befehl des Herrn Prefecten vom 19 März 1811 bis zur Originasation, wie bisher gewöhnlich, forsetzen werde, wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Jever d. 22 März 1811.

Aus dem Consistorio hieselbst.

#### C o n c u r s

1 Von Gercke Delrichs in Neuender Kirchspiel ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 7 April d. J. festgesetzt worden.

Wornach ic. Sigl. Jever d. 19. Febr. 1811.

Aus dem Landgericht hieselbst.

#### Verkäufe.

1 Weil Kaufmann Jaspers sein Wittwe, ist entschlossen, allerhand Hausgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Camoden, ein Sofa, eine 14 Tage gehende Stand- und Tafel Uhr, compl. Service Porcelain ic. am Donnerstag als den 4 April Morgens 10 Uhr in ihrer Behausung in der Sect. Annenstraße, freiwillig öffent-

lich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen.

Jürgens.

2 Der Commiscollecteur von Bessen zu Hochstiel ist entschlossen, allerley Hausgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Camoden, ein leinen Rolle, ein Canape, einen verdeckten Wagen, verschiedene Sorten Fajanz, auch Speck und Fleisch, ic. am Freytag als den 5 April in seiner Behausung zu Hochstiel, freiwillig öffentlich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen.

Jürgens.

3 Auf erhaltenen Bräuturgerichtl. Consens ist v. Schullehrer Kleihauers Wittwe zum Sande pr. ac lib. noie. entschlossen, verschiedenes Hausgeräth, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, ein Kompaß, auch Manns und Frauenkleidungsstücke ic. am Mittwoch als den 27 Mart. Morgens 10 Uhr im Schulhause zum Sande, freiwillig meistbietend durch mich nach den Vorschriften der Gesetze verkaufen zu lassen.

Jürgens.

4 Johann Böyken Nickles bey Neuende, ist entschlossen, allerhand, Haus und Hausmannsgeräthe, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke; sodann verschiedene Pferde, fette und milchende Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine und Gänse, ferner Wagens worunter 2 verdeckte, Egde, Pflüge, wie auch gedroschene Früchte, als: Weizen, Roggen, Gersten, Bohnen und Haber ic. am Freytag und Sonnabend als den 29 und 30 Mart. Morgens 10 Uhr, in seiner Behausung zu Siebelsburg bey Neuende auf 18 Wochen Zahlungszeit, freiwillig öffentlich, meistbietend durch mich verkaufen zu lassen. Noch wird hiermit erkannt gemacht, daß am ersten Bergantungstage, am Freytag d. 29 Mart. das Vieh, als: Pferde und Kühe verkauft werden soll.

Jürgens.

5 Der Kaufmann Hinrich Follers, ist entschlossen, verschiedene Sachen, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, sodann; Pferde Kühe, Wagens, Egde, Pflüge, auch einige Kaufmanns Waaren und allerhand Handlungsgeräthschaften ic. am Montag als den 1 April Morgens 10 Uhr und folgende Tagen in dessen Behausung zu Waddewarden, freiwillig öffentlich, meistbietend, durch mich verkaufen zu lassen.

Jürgens.

6 Nachrichtlich wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 29 dieses festgesetzte Vergantung Hr. Johann Boiken Rickleß zu Siebelsburg, wegen eingetretener Hindernisse erst auf den 1 und 2 April sein wird. Jürgens.

7 Gerd Follers Wittwe ist Willens, verschiedenes Haus und Hausmannsgeräthschaft, ferner: Wagens, Egden, Pflüge, Pferde, Rüge, Ochsen, Bullen, Jungvieh und Schweine, sodann; Milchgeräthe, 1 Fruchtweiber, 1 Mullbrett, 1 Käsepaß, wie auch Schliesholz, Posten, Heu, Langstroh, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 1 April in ihrer Behausung zu Tiedefeld, Sengwarder Kirchspiel, 1 a-h der Vergantungsordnung verkaufen zu lassen.

#### Notifikationen.

1 Da ich mich eine Zeitlang hier aufhalte um mit meine Kunst in Petschaftstechen einen jeden aufzuwarten, so bitte einem geehrten Publico um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist im weißen Schwan. J. Levy.

2 Johann Kenken in Jever ist gesonnen einige Pferde und Rüge in der Weide anzunehmen. Auch hat derselbe gute Lichter à Pf 18 Gros.

3 Kaufmann Diesendorff Wittwe, will am Sonnabend als den 30 Merz des Nachmittags 5 Uhr, 4 Matten grün Land, so bisher von Hinrich Kenken verabnuhet worden, in des Wirths Ein; Wohnung auf dem Rathhause nach vorzulegenden Bedingungen verheuern.

4 Diejenigen welche von weil. Cornelies Cornelies und dessen verstorbenen Wittwe auf dem Wiarder Groden etwas zu fodern haben, werden ersucht, sich in Zeit von 4 Wochen bei dem buchhaltenden Vormund, Johann Peters Jhnken, auf dem Wiarder Groden zu melden, und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen. Zugleich erinnern die Vormünder alle und jede, welche an weil. Cornelies Cornelies und verstorbenen Wittwe noch etwas schuldig sind, in Zeit 4 Wochen Zahlung zu leisten.

Wiarder Groden d. 20 Mart 1811.

Johann Peters Jhnken, u. Frerich Dnmen.

5 Weil. Ulrich Jansen Tochter 1ter Ehe Vormund, Conrad Koopmann Jhnken, hat 2500<sup>fl</sup> in Golde gegen billige Zinsen, und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, kann sich bey gedachten Vormunde auf Hoestel melden und das Geld sofort in einpräg nehmen.

6 Ich habe folgende Grundstücke, von weil.

Herrn Justizrath Jansen herrührend, gleich oder um May dieses Jahres anzutreten, nach vorzulegenden Bedingungen zu verheuern

1) Einen Garten an den Stadtgraben welchen Hr. Km. Popfen in Heuer gehabt.

2) 4 Matten Landes beyrn Dannhalm belegen, welche Conrad Friederich Gerdes in Heuer habt.

3) 3 Matten Landes beyrn Dannhalm belegen, welche J. Krudopp bisher in Heuer gehabt.

4) 3 Matten Landes bey dem Hochhamm belegen, welche Jodocus Krudopp bisher in Heuer gehabt.

Die Liebhaber zu dem einen oder andern dieser Stücke, wollen sich ehestens bey mir melden und Heuern. Jever d. 22 März 1811.

Dr. Thaden.

7 Die Interessenten des heiligen Landes, sind Willens, im Dannhalm einige Meeter und Gräpp Schlöte ausgraben zu lassen. Liebhaber zu dieser Arbeit, wollen sich am Sonnabend den 30 Merz des Nachmittags 3 Uhr im goldenen Engel einfinden, und nach vorzulegenden Bedingungen annehmen.

8 Anton Antons zu Cleverns, hat 2 Fuder gurgewonnen Heu zu verkaufen.

9 Diederich Günter Lütken Wittwe zu Weisfeburg, Westrummer Kirchspiel, ist Willens, auf ihrer Weide, worunter auch Ettgrode mit verstanden wird, Hornvieh und etliche Stut- und Ruhn; Pferde anzunehmen.

10 Der Regierungs-Rath Sassen will sein nahe bey Aurich belegenes Landguth, Reienholz oder Wilhelminenholtz, am 29 dieses Monats, des Nachmittags gegen 2 Uhr, auf dem Vikier Hofe daselbst öffentlich zuerst auf 3 bis 6 Jahre zur Pacht, sodann aber zum Verkauf ansbieten lassen — auch bey dieser Gelegenheit ein Stück Grundes — ohngefähr 1 Diemath groß — den vormaligen sogenannten breiten Weg — zum Hausbau austhun — Außer 60 Diemathen Landes und einem Wirthschafts-Gebäude nebst 2 kleinen, mehrentheils aus Eichen in ihrem besten Flor bestehenden Gehölzzen mit schönen breiten Alleen und einem großen, mit ohngefähr 300 Obstbäumen von der feinsten Sorte versehenen Garten, senthält das Landguth ein vor 4 bis 5 Jaren erst ganz neu, nach dem modernsten Geschmack erbautes und zur möglichsten Bequemlichkeit aptirtes Wohnhaus von 2 Etagen — worin überhaupt 10 Stuben — und einem Couterrain — worin eine geräumige Küche, 2 Keller nebst Torraum

und eine große Regenwasserbache, auch eine durch bleierne Röhren von außen hineingeleiteter Brunnen befindlich, so wie noch ein zweytes, ebenfalls vor 4 Jaren erst ganz neu aufgerichtetes, aus einer großen Küche und Kellerstube nebst einem geräumigen Keller bestehendes kleineres Haus mit einer daran befindlichen Scheune zur Stallung für 3 Pferde und 6 bis 8 Rüge. —

Die 60 Diematten Landes sind bis May 1812 verpachtet — Alles übrige ist indes 1 May dieses Jares anzutreten und dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß für 2 bis 3 Pferde 2 Kleestücke in den Gehölzen vorhanden sind, auch zu 2 Rügen auf allen Fall für Weide demohnerachtet hinlänglich gesorgt ist —

Die nähern Conditionen sind bey dem Eigenthümer, so wie bey dem Auctions Commissair Reuter zu Aurich zu ersehen, und wird übrigens in Termino das zu dem Guthe gehörige Land zuerst Parcelweise bey Rümpen und dann zusammen mit dem Wirthschafts Gebäude als ein ganzer Platz, auch solches erst für sich, von den Bohngebäuden, dem Garten und den beiden Gehölzen getrennt, ausgedoten, zuletzt aber alles zusammen in einem Ganzen verpachtet oder verkauft werden. — Aurich d. 1. Mart. 1811

11 Weyl. Friedr. Lüers Erben wollen Theilungshalber, folgende Stücke verkaufen; als:

- 1) Ein Haus und Scheune, mit dahinterliegenden Garten, in der Mühlenstraße, so von Herrmann Gerdes bewohnt wird.
- 2) Ein Haus daneben, so vom Stellmacher Schneider bewohnt wird.
- 3) 6 Matten Landes hinter Woltersberg belegen, in 2 Stücken, ein von 4 und ein von 2 Matten.
- 4) 3 Matten daselbst in der Kleiburg belegen, und
- 5) Einen Erbpachtsacker auf hiesiger Gass, am Wege nach dem Moorlande.

Liebhaber hiezu wollen sich am Sonnabend, als den 30 März, Nachmittags um 5 Uhr bey den Hrn. Linz auf dem Rathskeller einfinden.

12 Ich will das von mir bewohnte Haus auf dem Schaar am 30 März in Joh. Wilms Behausung zum Schaar, nach vorzulegenden Bedingungen, öffentlich verkaufen.

Ernst von Davier.

13 Johann Behrens zum Neuender alten Groben, hat einen fetten Ochsen von pl. m. 900 Pf. und eine fette Rüge von pl. m. 550 Pf. zum Verkauf stehen; Kauflustige wollen sich ehestens bey ihm einfinden und accordiren.

14 Ich wünsche sogleich oder um Ostern einen Lehrburschen, der Lust hat die Hutmacher Profession zu erlernen; wie auch einen Jurichter in demselben Fache. Wer dazu Fähigkeit hat, melde sich bald möglichst bey mir.

Lud. Lau, Huthfabrikant in Jever.

15 Der Hausmann Peter Stadlander zu Bedelfeld bey Neustadt Gödens hat neun fette Ochsen, welche er den Kauflustigen paarweise oder zusammen zu einem billigen Verkaufspreis hiemit anbietet.

16 Ich habe 2 Aker im Ganzen oder Theilweise zu Gartenfrüchte, und 1 Graßacker zu heuern. Liebhaber wollen sich bey mir melden Jever A. G. W. Pannebaker.

17 Holländische grüne und graue Erbsen, einer Parthey Theer in Tonnen, wie auch schöne Cigarren in Kisten, offerirt zum billigen Preis. D. J. Hicken in Jever.

18 Es sind wie gewöhnlich, frische ein- und ausländische Gartensamereyen, verschiedene Sorten Obst, und andere Bäume, als: Aepfel, Birnen, Kirichen, Pflaumen, Wall und andere Nüsse, Maulbirnen, Castanien, Linden, Pappein, Tannen, Buchbaum, auch verschiedene Sorten Sträucher Gewächse, zu Hecken und Lustgebüsch gebräuchlich, als: Epern, Linden, Leguster, Hagedorn, Büchen, Cariten, Stachel und Johannisbeeren, und noch mehrere Arten von Sträucher und Staudengewächsen in Sorten, für billige Preise zu haben, bey Gärtner J. G. L. Meyer zu Jever in der Mühlenstraße, und nach Ostern im großen Herrn Garten wohnhaft.

19 Renke Boyken et Consorten zu Hengstforde, lassen mit gerichtliche Erlaubniß am 18 April d. J. in des ersterm Hause daselbst, und am 19 April in den Nöbenschens Hause zu Nordlof, ihr dortliegendes Salz in Säcken und Tonnen, wegen Aufräumung des von ihrer Seite dort bisher bestandene Salz Lager a tout prix verkaufen, und wird bemerkt, daß der Anfang jeden Tag um 1 Uhr Nachmittags ist.

20 Es wird den Schneidergesellen in der Stadt auf dem Lande bekannt gemacht, daß am 16. April Ausage und die gehörige Wanderzeit ist. Ein jeder muß seine jetzige und rückständige Ausage entrichten. Diejenigen welche noch nicht ins Gesellenbuch geschrieben sind, müssen sich alsdann einschreiben lassen. Jever.

G. J. Müller, als Kadenmstr. H. G. Scheller, als Altgesell.